

BESCHLUSSVORLAGE V0941/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (ZV VGI)
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Frank, Robert, Dr.
	Telefon	0841-97439-300
	E-Mail	robert.frank@invg.de
Datum	09.11.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	08.12.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Verbesserung der Mobilität für Studierende in der Region 10

- Gemeinschaftsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, Ausschussgemeinschaft FDP/JU, FW-Stadtratsfraktion vom 10. Februar 2022 (V0144/22) -

Stellungnahme der Geschäftsleitung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (ZV VGI)

(Referent: Dr. Christian Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Geschäftsleitung des ZV VGI zur Kenntnis.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion, Ausschussgemeinschaft FDP/JU und die FW-Stadtratsfraktion haben zur Verbesserung der Mobilität für Studierende in der Region 10 einen Gemeinschaftsantrag gestellt, der folgende Schwerpunkte beinhaltet:

1. Die Erreichbarkeit der unterschiedlichen Hochschulstandorte in der Region durch den ÖPNV ist zunächst zu analysieren. Dabei sollen nicht nur vorhandene Linien, sondern auch Fahrplandichte und Fahrpreise miteinbezogen werden.
2. In einem Expertenkreis mit Vertretern der maßgeblichen Akteure sind in einem weiteren Schritt die konkreten Mobilitätsbedarfe der Studierenden zu ermitteln und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge für den ÖPNV auszuarbeiten. Der Expertenkreis besteht mindestens aus Vertretern der Studentenschaft, der Kommunen und der VGI.
3. Diese Vorschläge zur Verbesserung der Mobilität für Studierende in der Region 10 sind schließlich den zuständigen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Wie bereits in der Vorlage V0585/22 vom 26.07.2022 berichtet, beurteilt die Geschäftsleitung des ZV VGI die Erschließung der Hochschulstandorte differenziert. Der Standort Ingolstadt ist durch Bus und Bahn bereits heute gut erschlossen. In Eichstätt werden die universitären Einrichtungen durch den Stadtbus Eichstätt gut erschlossen. Gleiches gilt für den Standort Neuburg a. d. Donau mit dem Stadtbus Neuburg. Zwischen Ingolstadt und Eichstätt bestehen verschiedene Linienverbindungen mit dem Bus, die Linie X 80 und die Linie 9233, sowie Verbindungen mit der Bahn. Zwischen Ingolstadt und Neuburg besteht über die Bahn die effektivste Verbindung. Zwischen Neuburg und Eichstätt gibt es keine direkte Verbindung. Pfaffenhofen a. d. Ilm wird über die Schiene mit Eichstätt und Ingolstadt verbunden.

Im Rahmen des Projekts VGI newMIND und darüber hinaus durch Planungen der jeweiligen Landkreise sind weitere Fahrplanmaßnahmen auf den Weg gebracht, die ab 2023 realisiert werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Fahrplanverbesserungen durch den jeweiligen Landkreis zu finanzieren sind. Mit Stand November 2022 kann hierzu Folgendes berichtet werden: Der Landkreis Eichstätt ist noch in der internen Abstimmung, wann die Fahrplanverbesserungen umgesetzt werden können. Angedacht ist dort eventuell eine neue Schnellbuslinie aus dem Landkreis in das Stadtgebiet Ingolstadt. Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm beabsichtigt noch in 2022 seinen Nahverkehrsplan zu beschließen. Dort ist ein Achsenkonzept im Landkreis vorgesehen, das im 60-Minuten-Takt betrieben werden soll und die Linie 18 als Hauptverbindung nach Ingolstadt vorsieht. Den politischen Festlegungen zu einer auf die Mobilitätsbedürfnisse der Studierenden angepassten Leistungserweiterungen kann noch nicht vorgegriffen werden. Erschwerend kommt in der aktuellen inflationären Lage der hohe Kostendruck einer defizitären ÖPNV-Leistungserweiterung hinzu.

Die Geschäftsleitung des ZV VGI führt seit geraumer Zeit mit Vertretern der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI), der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) und dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg Gespräche, in die auch der Vorsitzende des VGI-Rates einbezogen ist, um die Einführung eines Semestertickets für den gesamten VGI-Verbundverkehr zu erreichen. Als Einführungstermin wird von allen Partnern der Semesterbeginn im Herbst 2023 angestrebt.

Seitens der Partner wird ein Vollsolidar-Semesterticket angestrebt, das über den Studentenbeitrag an das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg abgerechnet werden soll. Der Studentenausweis würde mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen und gilt dann als VGI-Netzkarte in Bus und Bahn. Die preislichen Vorstellungen seitens des Studentenwerk Erlangen-Nürnberg liegen zwischen € 75,00 und € 150,00 je Semester.

Derzeit sind an der KU ca. 5.050 und an der THI 6.700 Studenten immatrikuliert. Die Studenten verteilen sich auf die Standorte Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg a. d. Donau.

Im September und Oktober 2022 wurden von KU und THI detaillierte Zahlen zur Wohnsitzverteilung der Studenten vorgelegt, die nun hier ausgewertet werden müssen. Nach vorsichtiger Schätzung ist davon auszugehen, dass bis zu 80 Prozent der Studenten gelegentlich oder häufig Bus und Bahn fahren könnten.

Auf der Basis der nun übergebenen Daten wird eine Preisabschätzung für ein VGI-Semesterticket ermittelt.

Als Orientierung ist der Vergleich mit den Nachbarverbänden sinnvoll. In Augsburg beträgt der Semesterpreis derzeit € 131,00, in Regensburg € 103,00. Auch das 365-Euro-Ticket ist als Vergleich heranzuziehen.

Bund und Länder haben am 2. November 2022 beschlossen, dass zum 1. Januar 2023 das 49-Euro-Ticket mit bundesweiter Gültigkeit unter dem Namen „Deutschlandticket“ eingeführt wird. Die konkreten Richtlinien werden aktuell in verschiedenen Bund-Länder-Arbeitsgruppen unter Beziehung der ÖPNV-Dachverbände erarbeitet. Die nachhaltige Finanzierung muss noch geklärt werden, im Hinblick auf technische und vertriebliche Erfordernisse kann sich die Einführung des „Deutschlandtickets“ nach Auffassung der ÖPNV-Dachverbände im Laufe des ersten Quartals 2023 verschieben.

Das „Deutschlandticket“ ist für die Preisfindung ebenfalls zu bewerten, da sich hierdurch gravierende Auswirkungen auf den VGI-Tarif ergeben werden. Die Sinnhaftigkeit und eine Kalkulation eines VGI-Semesterticket können erst im Anschluss an diese Bewertung erfolgen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet aktuell die Ausführungsbestimmungen für das „Deutschlandticket“. Leider ist Stand 9. November 2022 nicht erkennbar, ob diese Ausführungsbestimmungen kurzfristig vorgelegt werden. Die Dachverbände gehen derzeit davon aus, dass das „Deutschlandticket“ frühestens zum 1. März 2023 eingeführt werden kann. Erst nach Vorlage der Ausführungsbestimmungen kann eine belastbare Aussage mit Maßnahmen benannt werden.